

Gliederungsvorschlag für ein Spielraumkonzept *

- **Bestand und Potenzial an Spielplätzen und Freiräumen**

Hinweis:

Es wird eine Darstellung anhand von Bestandsplänen empfohlen.

- **Leitlinien und Ziele (*optional*)**

Hilfsfrage:

Welche Leitlinien und Ziele werden aus der raumplanerischen Perspektive für eine kinder- und jugendfreundliche Gemeinde- bzw. Stadtentwicklung verfolgt?

- **Bewertung der gegenwärtigen Versorgungslage**

Hilfsfragen:

- Inwieweit ist in den einzelnen Ortsteilen bzw. Stadtteilen/Wohnquartieren der Bedarf an gut erreichbaren, frei zugänglichen und qualitativ hochwertigen Spielplätzen und Freiräumen gedeckt? Besteht Handlungsbedarf?
- Inwieweit wird ggf. den Leitlinien und Qualitätszielen (siehe oben) und den Zielen des Spielraumgesetzes nach § 1 entsprochen? Besteht Handlungsbedarf?

- **Umsetzungsplan**

Hinweis:

Kurzbeschreibung/Erstentwürfe von geplanten Investitionsmaßnahmen (inkl. Terminisierung und Kostenschätzung – jedoch keine Detailplanungen!).

Hilfsfragen:

- Welche bestehenden Spielplätze und Freiräume bedürfen einer umfassenden Neugestaltung bzw. Verbesserung? Welche Maßnahmen sollen umgesetzt werden?
- Welche Spielplätze und Freiräume sind zusätzlich zu den bestehenden Spielplätzen und Freiräumen erforderlich und auch potenziell realisierbar?
- Sind weitere Maßnahmen geplant, um einen allfälligen Handlungsbedarf zu beheben?

- **Ausweisung bestehender und erforderlicher Spielplätze und Freiräume**

Hinweis:

Die Ausweisung (Auflistung bestehender und ggf. erforderlicher Spielplätze und Freiräume mit Aussagen zu Lage, Ausmaß, Zielgruppe sowie ggf. Ausstattung und Themenschwerpunkt) ist eine Voraussetzung für die Förderung durch das Land nach § 4 des Spielraumgesetzes und für eine allfällige Festlegung der Baubehörde nach § 10 Abs. 6 des Baugesetzes. Für letzteres ist der Hinweis wichtig, zu welchem Zeitpunkt erforderliche Spielplätze fertig gestellt sein sollen.

Anhang:

- Kurzbeschreibung des Ablaufes der Erarbeitung oder Adaptierung des Spielraumkonzeptes (inkl. der Beteiligung von Personen aus der Bevölkerung).
- Angaben, ob erforderlichenfalls die Nachbargemeinden und ob der Kinder- und Jugendanwalt sowie die Landesregierung zum Spielraumkonzept gehört wurden und wann das Spielraumkonzept durch die Gemeinde- bzw. Stadtvertretung beschlossen wurde bzw. beschlossen werden soll.

* Falls die Bewertung der gegenwärtigen Versorgungslage keinen Handlungsbedarf ergibt, entfallen der Umsetzungsplan und die Ausweisung von erforderlichen Spielplätzen und Freiräumen.